

Betriebsrentenstärkungsgesetz – das Geschenk für die bAV, beinahe pünktlich zum Fest...



Seit Anfang November liegt der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vor.

Oberstes Ziel, dem eigenen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag folgend, ist immer noch die weitere Verbreitung und Stärkung der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Ob mit den geplanten Neuregelungen dieses Ziel erreicht werden kann und ob die Arbeitnehmer und die Unternehmen tatsächlich gerade auf diese Maßnahmen gewartet haben, muss man abwarten.

Hier zunächst ein erster Überblick:

- * „pay and forget“ – die reine Beitragszusage ohne Einstandspflicht des Arbeitgebers auf **Basis eines Tarifvertrages; ausschließlich in den externen Durchführungswegen** Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktzusage; die Tarifvertragsparteien müssen an der Steuerung und Durchführung beteiligt sein; ausschließliche Leistungsform ist die lebenslange Rente, Garantien dürfen nicht gegeben werden **Dies ist sicherlich die größte Neuerung mit erheblichen Folgefragen, was die Auswirkungen auf bestehende Versorgungssysteme und die bAV-Welt insgesamt angeht.**
- * Sogenannte Optionssysteme als Möglichkeit der Einführung einer **automatischen Entgeltumwandlung durch Tarifverträge**; in der Ausgestaltung sind die Tarifvertragsparteien frei, der Entwurf macht Vorgaben zu Form und Frist für das Angebot und die Widerspruchsmöglichkeit des Arbeitnehmers **Insbesondere bei künftigen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen solcher Tarifverträge wird die Praxis viele Kollisionsprobleme mit bestehenden Systemen zu lösen haben.**
- * **Zwingender Arbeitgeberzuschuss** zur Entgeltumwandlung – wird die Entgeltumwandlung in der reinen Beitragszusage durchgeführt, muss der Arbeitgeber mindestens 15 % des Umwandlungsbetrages dazu geben, als Ausgleich für seine Sozialabgabensparnis **Das ist ein in der Praxis bereits jetzt vielfach umgesetzter, richtiger Ansatz.**
- * Ausweitung des steuerlichen Förderrahmens in § 3 Nr. 63 EStG – künftig können **Beiträge in Höhe von 8 % der BBG** in der gesetzlichen Rentenversicherung **steuerfrei** in den versicherungsförmigen Durchführungswegen aufgewendet werden (2017 sind das 5.334 €); im **Sozialversicherungsrecht** bleibt es bei der Grenze von **4 % der BBG** **Dass die Steuer- und SV-Freiheit der Beiträge nicht gleichläuft, ist zu bedauern. Die Handhabung vom § 3 Nr. 63 EStG würde aber sicher einfacher und durch die eingebaute Dynamik auch zukunftsfest.**
- * Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung – **wendet der Arbeitgeber für Geringverdiener** (bis 2.000 € Bruttolohn pro Monat) jährlich mindestens 240 € für die bAV auf, **erhält er 30 % seines Aufwandes** über die Lohnsteuer **erstattet**, maximal 144 €; dieser Arbeitgeberbeitrag ist steuer- und sv-frei **Bislang diskriminiert der Vorschlag noch bereits bestehende Systeme. Es bleibt zu hoffen, dass dies in den Beratungen korrigiert wird.**
- * Freibetrag in der Grundsicherung, Anhebung der Riester-Förderung, Beitragsfreiheit von bAV-Riester in der KVdR, ...

Bei Fragen zu den geplanten Neuregelungen, für weitere Informationen und damit Sie richtig aufgestellt sind in der neuen bAV-Welt, schreiben sie uns eine E-Mail:

Dienstleistungen rund um die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten

Kompetenter, umfassender und unabhängiger Service für die Personalabteilung

In Kürze:

Gründungsjahr:	1981
Management Buy Out:	2004
Mitarbeiter:	25
Mathematiker, Juristen, Betriebswirte, IT-Spezialisten	
Standort:	Idstein

Arbeitsfelder:

Unternehmensberatung mit Spezialisierung auf die betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten, versicherungsmathematische Gutachten, Finanzierung der bAV, Insolvenzschutz, CTA-Modelle, Versicherungslösungen, Outsourcingservice, bAV-Software

Kunden:

mittelständische Unternehmen jeder Größe, deutschlandweit und branchenübergreifend

Kontakt:

Hartwig Kraft
PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH
Black & Decker-Str. 17b

65510 Idstein

Telefon: (06126) 589 -150
e-Mail: hartwig.kraft@pbg.de
Internet: www.pbg.de

Seit über 30 Jahren berät die PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH inhabergeführt mit jetzt rund 25 Mitarbeitern - Rechtsanwälten, Aktuaren, Betriebswirten und IT-Spezialisten - von Idstein aus ihre Kunden in allen Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und zu Lebensarbeitszeitkonten.

Als einem der wesentlichen Werkzeuge des Personalbereichs zur Rekrutierung, Bindung und Motivation von Mitarbeitern kommt der bAV zukünftig wieder eine größere Bedeutung zu. In Verbindung mit Lebensarbeitszeitkonten ergeben sich sinnvolle Lösungen für den Wunsch nach bezahlten Eltern- und Pflegezeiten, für Sabbaticals und für flexible Übergänge in den Ru-

hestand. Die Vorgaben einiger Tarifabschlüsse werden in sinnvolle unternehmensindividuelle Lösungen umgesetzt.

Der 360°-bAV Service©

Die PBG ist der ideale Partner der Personalabteilung, da ihre Dienstleistungen alle Aspekte einer bAV und bei Lebensarbeitszeitkonten abdecken. Von der Konzeption über die Fundierung bis hin zur Organisation und externen Abwicklung – mit oder ohne Integration von Versicherungskomponenten.

Der bAV-Sparplan© der PBG

Als Lösung bei der Neueinführung oder der Umgestaltung und Vereinheitlichung historisch gewachsener bAV-Systeme hat sich der bAV-Sparplan© der PBG bewährt.

Die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter, ein flexibler Unternehmensaufwand und optimale Liquiditätseffekte verbinden sich zu einem personalwirtschaftlich effektiven Instrumentarium.

Die Demografiestufe

Die Lebensarbeitszeitmodelle der PBG organisieren Arbeitszeitkonten für Unternehmen und Mitarbeiter und helfen den Übergang in die Rente flexibel zu gestalten.

Das bAV-Portal

Informationen zur bAV sind die unabdingbare Basis für alle Planungen und Entscheidungen von Mitarbeitern und Unternehmen. Das Internet-gestützte bAV-Portal der PBG hilft dem Personalbereich diese Informationen sofort und aktuell zur Verfügung zu stellen.

Der Gutachtenservice

Für ein gelungenes Zusammenspiel von Personal- und Finanzbereich liefert die PBG versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Versorgungs-, Jubiläums-, Altersteilzeit und Zeitwertkontenverpflichtungen nach allen nationalen und internationalen Vorschriften. Kompetent, zeitnah, flexibel und kostengünstig.

Die Versicherungslösungen

Versicherungslösungen sind in der bAV weit verbreitet und populär. Aber auch sie müssen verwaltet werden, auch sie benötigen Know-how und Erfahrung, um die für Mitarbeiter und Unternehmen richtige Lösung und den besten Anbieter zu finden. Der vollständige Service für Versicherungslösungen wird über die PBG Finance & Service GmbH abgewickelt.